jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/10/5 12Os161/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.10.1972

Norm

StPO §427

Rechtssatz

Die plötzliche Erkrankung eines Kindes der Angeklagten am Vortage der Hauptverhandlung kann unter Umständen ein unabweisbares Hindernis für das Erscheinen dieser Angeklagten bei der Hauptverhandlung darstellen; dem Einspruch gegen das Abwesenheitsurteil kann aber nur dann Folge gegeben werden, wenn die Erkrankung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen wird.

Entscheidungstexte

- 12 Os 161/72
  Entscheidungstext OGH 05.10.1972 12 Os 161/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0101543

Dokumentnummer

JJR_19721005_OGH0002_0120OS00161_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at